

COVID-19 REGELUNGEN

Die Private Pädagogische Hochschule Augustinum (PPH Augustinum) stellt mit diesen Maßnahmen sicher, dass ein weitgehend präsenster Studienbetrieb erhalten bleiben kann.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht und zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes aller Personen an der PPH Augustinum ist von allen Personen, die sich in Räumlichkeiten der PPH Augustinum aufhalten, ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G-Nachweis) zu erbringen. Der 3G-Nachweis sowie die Erhebung von Kontaktdaten für eine allfällige Kontaktpersonennachverfolgung ist analog zu den Bestimmungen des Epidemiegesetzes und der Covid-19 Maßnahmenverordnung idgF zu erbringen bzw. durchzuführen.

Grundsätzlich gelten die allgemeinen COVID-19-Präventionsmaßnahmen, wie die Einhaltung eines Mindestabstands, Handhygiene, Hustenetikette, Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen, regelmäßige Durchlüftung etc.

Inkrafttreten mit 01.10.2021

ALLGEMEINE REGELUNGEN	
Präsenz an der PPH Augustinum	3G-Nachweis gem. Covid-19 Maßnahmenverordnung Verpflichtendes Tragen einer FFP2-Maske Abstand mind. 1 Meter gegenüber anderen Personen
Lehre in Aus- und Weiterbildung	Blended Learning gem. Stundenplan In Präsenz: <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtender Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G-Regel) vgl. Mitteilungsblatt Nr. 184 • FFP2-Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden • Abstand mind. 1 Meter gegenüber anderen Personen • Wird der Mindestabstand von 1 Meter unterschritten, ist eine FFP2-Maske zu tragen • Hygienemaßnahmen bei der gemeinsamen Nutzung von Instrumenten und Gegenständen • Bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1 Meter und regelmäßiger Durchlüftung ist Singen, Musizieren mit Blasinstrumenten sowie Sport und Bewegung (bevorzugt im Freien) ohne Maske auch in geschlossenen Räumen möglich • Anwesenheitslisten und Sitzplatzmanagement Eintägige Exkursionen, externe Lehrveranstaltungen und Lehrausgänge sind unter Einhaltung der Covid-19 Präventionsmaßnahmen in Präsenz möglich. Mehrtägige Exkursionen und externe Lehrveranstaltungen erfordern die Genehmigung durch den*die zuständige Vizerektor*in und die Vorlage eines Präventionskonzeptes.

Prüfungen	<p>Online oder in Präsenz möglich</p> <p>In Präsenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Primär zu Zeiten von Präsenzlehre • In ausreichend großen Räumen (nicht Professor*innenbesprechungszimmer) • Verpflichtender Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G-Regel) vgl. Mitteilungsblatt Nr. 184 • FFP2-Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden • Abstand mind. 1 Meter gegenüber anderen Personen • Wird der Mindestabstand von 1 Meter unterschritten, ist eine FFP2-Maske zu tragen • Anwesenheitslisten und Sitzplatzmanagement (bei schriftlichen Prüfungen)
Sprechstunden für Studierende	<p>Nach Möglichkeit telefonisch oder virtuell</p> <p>In Präsenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Terminvereinbarung und primär zu Zeiten von Präsenzlehre • Verpflichtender Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G-Regel) gem. Covid-19 Maßnahmenverordnung • FFP2-Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden • Abstand mind. 1 Meter gegenüber anderen Personen • Wird der Mindestabstand von 1 Meter unterschritten, ist eine FFP2-Maske zu tragen • Anwesenheitsliste
Praktika	<p>Praxis findet grundsätzlich vor Ort statt.</p> <p>Praktika orientieren sich an den je aktuellen Regelungen und Sicherheitsvorschriften der Schule.</p>
Lehre in der Fortbildung	<p>Online oder in Präsenz</p> <p>In Präsenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In ausreichend großen Räumen • Verpflichtender Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G-Regel) vgl. Mitteilungsblatt Nr. 184 • FFP2-Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden • Abstand mind. 1 Meter gegenüber anderen Personen • Wird der Mindestabstand von 1 Meter unterschritten, ist eine FFP2-Maske zu tragen • Anwesenheitsliste und Sitzplatzmanagement
Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse	<p>Online oder in Präsenz möglich</p> <p>In Präsenz nur nach Genehmigung durch das Rektorat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In ausreichend großen Räumen • Verpflichtender Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G-Regel) vgl. Mitteilungsblatt Nr. 184 • FFP2-Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden • Abstand mind. 1 Meter gegenüber anderen Personen. • Wird der Mindestabstand von 1 Meter unterschritten, ist eine

	FFP2-Maske zu tragen <ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheitslisten und Sitzplatzmanagement • Ab 30 Personen COVID-19-Beauftragte*r und COVID-19-Präventionskonzept erforderlich
Bibliothek	Möglichkeit zur Recherche und Entlehnung vor Ort FFP2-Maske verpflichtend für Entlehner*innen
Parteienverkehr ¹	Telefonisch, per E-Mail oder in Präsenz In Präsenz: <ul style="list-style-type: none"> • Primär während der Öffnungszeiten • FFP2-Maske verpflichtend
REGELUNGEN FÜR LEHRENDE	
Nichtlehre	Grundsätzlich keine Einschränkung in Präsenz, Homeoffice möglich In Präsenz: <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtender Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G-Regel) vgl. Mitteilungsblatt Nr. 184 • FFP2-Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden • FFP2-Maske entfällt am Arbeitsplatz im Professor*innenzimmer sofern der Abstand von min. 1 Meter gegenüber anderen Personen gewährleistet ist • Zeitaufzeichnungen
Besprechungen	Online oder in Präsenz In Präsenz: <ul style="list-style-type: none"> • Bis max. 20 Personen ohne Genehmigung des Rektorats • Verpflichtender Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G-Regel) vgl. Covid-19 Maßnahmenverordnung • FFP2-Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden • Abstand mind. 1 Meter gegenüber anderen Personen • Wird der Mindestabstand von 1 Meter unterschritten, ist eine FFP2-Maske zu tragen. • Anwesenheitslisten
Forschung Arbeiten im Forschungsfeld	Büroarbeiten: siehe Nichtlehre Arbeiten im Forschungsfeld orientieren sich an den je aktuellen Regelungen und Sicherheitsvorschriften der Institution
REGELUNGEN FÜR HOCHSCHULVERTRETUNG	
Präsenz der Hochschulvertretung	Verpflichtender Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G-Regel) vgl. Covid-19 Maßnahmenverordnung FFP2-Maske entfällt am Arbeitsplatz im Raum der Hochschulvertretung sofern der Abstand von mind. 1 Meter gegenüber anderen Personen gewährleistet ist. Zeitaufzeichnungen

REGELUNGEN FÜR MITARBEITER*INNEN DER BIBLIOTHEK UND DER VERWALTUNG

Regelung für Arbeit in Präsenz	Grundsätzlich keine Einschränkung in Präsenz Verpflichtender Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G-Regel) vgl. Covid-19 Maßnahmenverordnung FFP2-Maske entfällt am Arbeitsplatz FFP2-Maske verpflichtend für Parteien Zeitaufzeichnung über HCM
--------------------------------	--

Räumliche Gegebenheiten

Für sämtliche Anwesenheiten an der PPH Augustinum, beispielsweise für die Umsetzung der Präsenzlehre, für Besprechungen, welche nicht online durchgeführt werden, und für die Abhaltung von mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind die Vorgaben in Bezug auf die maximale Personenanzahl pro Raum unter der Abstandsregelung von mindestens 1 Meter einzuhalten.

Wird der Mindestabstand von 1 Meter unterschritten, ist eine FFP2-Maske auch am Sitzplatz zu tragen.

Räume am Campus Augustinum

Ebene	Raumnummer	Raumbezeichnung	max. Anzahl der Studierenden / Teilnehmer*innen
Untergeschoss	B.-1.26	BE-Raum	14
Untergeschoss	B.-1.28	Grafikraum	8
Untergeschoss	B.-1.29	Textiles Werken	7
Untergeschoss	G.-1.42	Technisches Werken	12
Erdgeschoss	E.0.90	Seminarraum 10 Tische	13
Erdgeschoss	A.0.01	Campusraum Kinobestuhlung	40
1. Stock	E.1.83	Festsaal Kinobestuhlung	140 + 40
1. Stock	D.1.68	Computerraum	13
1. Stock	C.1.49	Seminarraum 15 Tische	25
1. Stock	C.1.48	Seminarraum 20 Tische	33
3. Stock	B.3.26	Didaktische Werkstatt	7
3. Stock	B.3.28	Instrumental	7
3. Stock	C.3.41	Seminarraum 13 Tische	25
3. Stock	C.3.47	Hörsaal	33 ¹
3. Stock	C.3.50	Seminarraum	13
3. Stock	C.3.52	Seminarraum	13

¹ Siehe oben

3. Stock	C.3.53	Seminarraum	14
3. Stock	C.3.54	Computerraum	13
3. Stock	E.3.81b	Musiksaal	14
3. Stock	E.3.81c	Instrumental	3
3. Stock	E.3.81d	Instrumental	3
3. Stock	E.3.81e	Instrumental	3

Räume des Bischöflichen Gymnasiums			
2. Stock	E.2.81	Klassenraum	14
2. Stock	E.2.82	Klassenraum	11

Räume im Diözesanhaus Klagenfurt

Raumbezeichnung	max. Anzahl der Studierenden /Teilnehmer*innen
Seminarraum 1	12
Seminarraum 2	12
Hörsaal 1	28
Hörsaal 2	15
Hörsaal 3	30
Festsaal	60 Personen mit Tischen - 100 Personen mit Kinobestuhlung